

Beschlussübersicht

(Beschlussvorlage mit den bisherigen Beratungsergebnissen)

Beschlussvorlage Gemeinde Bad Kleinen Federführend: Bauamt	Vorlage-Nr: VO/GV08/2014-1288 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 26.03.2014 Einreicher:	
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Schulgarten" - Abwägungs- und Satzungsbeschluss		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	09.04.2014	Ausschuss für Bau-, Verkehrsangelegenheiten und Umwelt Bad Kleinen
Ö	14.05.2014	Gemeindevertretung Bad Kleinen

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung hat die während der Beteiligung der berührten Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen mit folgendem Ergebnis geprüft: siehe Anlage
Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
Die Gemeinde stellt fest, dass während der Auslegungszeit von der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen vorgebracht wurden.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange die Stellungnahmen vorgebracht haben, das Abwägungsergebnis mitzuteilen.
3. Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 in der vorliegenden Fassung als Satzung.
4. Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 wird gebilligt.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Satzung und die Begründung dazu eingesehen und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist.

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan Nr. 10 hat im Jahr 2003 Rechtskraft erlangt. Mit dem Bebauungsplan Nr. 10 verfolgte die Gemeinde das Ziel, den Anforderungen der damaligen Nachfrage nach Wohnbauland nach zu kommen. Aus heutigen Gesichtspunkten haben sich die Festsetzungen zu den örtlichen Bauvorschriften als zu restriktiv erwiesen. Insbesondere moderne Bauformen lassen sich nicht widerspruchsfrei umsetzen. Um zeitgemäße Bauformen zu ermöglichen, soll daher für einen Teilbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 10, Teilbereiche 2 und 3, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 aufgestellt werden. Ein weiteres Ziel der 1. Änderung ist die geringfügige Erweiterung eines Baufensters unter Beibehaltung der festgesetzten Grundflächenzahl.

Der Entwurf der Satzung wurde von der Gemeindevertretung am 29.01.2014 beschlossen. Die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden wurden im Zeitraum Februar 2014 bis April 2014 durchgeführt.

Die abgegebenen Stellungnahmen wurden geprüft und in die Abwägung eingestellt. Von Seiten der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Von den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden keine Stellungnahmen abgegeben, die zu einer wesentlichen Änderung der Planungskonzeption geführt haben. Hinweise wurden in den Planunterlagen berücksichtigt.

Die Gemeindevertretung wird daher gebeten, den Abwägungs- und Satzungsbeschluss zu fassen.

Anlage/n:

Abwägung, Begründung- Satzungsbeschluss, Planzeichnung A3 + Zeichenerklärung, Präambel Text

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlüsse:

09.04.2014

Ausschuss für Bau-, Verkehrsangelegenheiten und Umwelt Bad Kleinen

SI/08/BauA-44

Sitzung des Ausschusses für Bau-, Verkehrsangelegenheiten und Umwelt

Frau Ahrends vom Planungsbüro stellt die Planung vor.

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, dem folgenden Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

6. Die Gemeindevertretung hat die während der Beteiligung der berührten Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen mit folgendem Ergebnis geprüft: siehe Anlage
Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
Die Gemeinde stellt fest, dass während der Auslegungszeit von der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen vorgebracht wurden.
7. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange die Stellungnahmen vorgebracht haben, das Abwägungsergebnis mitzuteilen.
8. Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 in der vorliegenden Fassung als Satzung.
9. Die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 wird gebilligt.
10. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des

Bebauungsplanes Nr. 10 ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Satzung und die Begründung dazu eingesehen und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
davon besetzte Mandate:	9
davon Anwesende:	7
Ja- Stimmen:	7
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

14.05.2014
SI/08/GV08-67

Gemeindevertretung Bad Kleinen
Sitzung der Gemeindevertretung Bad Kleinen